



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 5

JAHR 2021

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	76
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	76
Stellenausschreibungen	77
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	77
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	78
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	79
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	81

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	82
---------------------	----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I**
BayMBI 2021 Nr. 247 vom 7. April 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und weiterer Rechtsvorschriften**
BayMBI 2021 Nr. 248 vom 7. April 2021
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 15. März 2021, Az. VI.2-BS9153-7a.22 640
BayMBI 2021 Nr. 252 vom 7. April 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch**
KMBek vom 23. März 2021, Az. III.1-BS4646-6a.1 412
BayMBI 2021 Nr. 268 vom 14. April 2021
- **Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
KMBek vom 24. März 2021, Az. II.5-BP4010.2/23/17
BayMBI 2021 Nr. 272 vom 14. April 2021

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. April 2021, Az. 40.2-0171.2-378

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Johann-Brunner-Mittelschule Cham	25 Klassen 478 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2)

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Mai 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. Mai 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Mai 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 28. April 2021, Az. 40.2-0171.2-378

Fachberaterin / Fachberater für Technik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Mai 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. Mai 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Mai 2021 |

Fachberaterin / Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Tirschenreuth

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Mai 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. Mai 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Mai 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaats Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerber können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

NICHTAMTLICHER TEIL**Medien**

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnauhner, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

149. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2021

65 Seiten, 229,90 Euro

Art. Nr. 66247149

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 149. Lieferung bringt den Dirnauhner / Gößl auf den Rechtsstand 1. April 2021.

Folgende Inhalte wurden neu eingefügt:

18.27 - Zum Ende des Schuljahres 2019 / 2020

18.32 - COVID-19 - Unterricht ab November 2020

18.35 - COVID-19 - Maßnahmen ab Dezember 2020

Schulsport (Hrsg. Dr. Harald Vorleuter)

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

50. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2021

37 Seiten, 123,90 Euro

Art. Nr. 66327050

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen haben seit 2008 die Inklusion von Behinderten in allen Lebensbereichen zu einem vorrangigen gesellschaftlichen und politischen Ziel gemacht. Im Rahmen der Schule spielen dabei Sportunterricht und Schulsport eine bedeutende Rolle. Die Chancen und Grenzen der Inklusion im Sportunterricht bilden den Schwerpunkt dieser 50. Lieferung. Neben dem mit zahlreichen Beispielen versehenen Grundsatzbeitrag „Chancen durch Inklusion im Sport“ wird praxisorientiert am „Goalball“ gezeigt, wie das Verständnis von Nichtbehinderten erweitert und eine Inklusion von Behinderten im Sportunterricht gelingen kann.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler)

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule

Jahrgangsstufen 5 und 6

11. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. April 2021

35 Seiten, 121,90 Euro

Art. Nr. 07149011

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Schule von heute muss den Anforderungen von Morgen entsprechen und hierfür die nötigen Grundlagen schulischer Entwicklung legen, um für Schulqualität zu sorgen. Hierfür gilt es für jede Schule, auch immer einen Blick auf aktuelle Trends zu werfen, die gesellschaftliche Entwicklungen und Bildungspolitik bestimmen. Eine Möglichkeit für „gute Schulen“ sich hier selbst zu testen und mit anderen Schulen in einen Wettbewerb einzutreten, ist der jährlich ausgelobte Deutsche Schulpreis, der innovative Schulkonzepte aufzeigt, nominiert und auszeichnet. Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird zudem das Thema der Schulentwicklung in schwierigen Zeiten reflektiert....

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

96. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2021

43 Seiten, 134,90 Euro

Art. Nr. 66329096

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit der 96. Lieferung erhalten Sie Praxishilfen zur **ASV-Programmoberfläche**, zur **ASV-Datensicherung** und zu Office für Schulen - **Word** Version Office 365 mit Office 2019.

SchulRecht PLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)
Berufliches Schulwesen in Bayern
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
209. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. April 2021
47 Seiten, 131,31 Euro
Art. Nr. 66249209
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der **Berufsfachschulordnung Sprachen**, der **Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg**, der **Hausunterrichtsverordnung** und der **Zulassungs- und Ausbildungsverordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**. Die **Allgemeinverfügung zu § 46b BaySchO** und die **KMBek über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich** wurden aktualisiert, ebenso wie die **KMBek zum Schulversuch Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung**. Neu aufgenommen wird ein Schreiben zur **Unterrichtspflichtzeit** im Schuljahr 2020 / 2021.

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

